

Franzosementum in der Schweiz?

Autor(en): **L.T.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 32

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-523013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

länderischen Artikel nicht gelesen hat und aus lauter Ritterlichkeit die Verteidigung Morasso übernahm. Der Artikel dagegen, in der Rivista degli Alberghi erschienen, spricht in voller Kenntnis der Tatsachen und verdient etwas näher angesehen zu werden. Zuerst belehrt uns das italienische Schwesterorgan, dass Herr Mario Morasso nicht der erste Beste ist, sondern ein ziemlich bekannter Schriftsteller. Das macht seine Sache umso schlimmer, denn einem Menschen, der etwelchermaßen angesehen ist, glaubt man eher, auch wenn er die ärgsten Verdächtigungen ausspricht, und die von einem bekannten Autor ausgestreuten Verleumdungen laufen weiter als die Schmähungen einer dunklen Schreiberseele.

Die Rivista degli Alberghi tadelt zwar tüchtig die „persönlichen und beleidigenden Urteile des italienischen Aestheten“ (!) hebt aber nicht genug die Infamie und Gemeinheit des Artikelschreibers hervor, der mit seinen Anklagen nicht das geringste gegen die Ehrenhaftigkeit der Schweizerbevölkerung beweisen kann, sie aber trotzdem eine Bande von Dieben und zurückgebliebenen Barbaren nennt.

Die Rivista erhebt nun den Vorwurf, wir seien in unserer Erwiderung in den Spuren Morasso gewandelt und hätten unsere Widerlagen, gerade wie er, verallgemeinert. Abgesehen davon, dass es in der übrigen Schweizerpresse noch schärfer gelungen hat, ist die Anklage nicht ganz richtig.

Wir waren in der Lage eines Advokaten, der einen Klienten zu verteidigen hat, der so unnatürlicher und zugleich lächerlicher Dinge angeklagt ist, dass eine Beweisanstrengung seitens des Angeklagten, abgesehen von ihrer nahezu unmöglichen Durchführung, den Schein erwecken muss, es sei etwas, wahres an der Sache. Da hat dann der Advokat das Recht zu fragen: Ja, was sind denn das für Leute, die so ungehörliche Anklagen vorbringen? was sind das für Bildungshüter, die unsere Schulen verleumdern, unsere Behörden beschimpfen, unsere Sitten verhöhnen, unsere Bevölkerung beleidigen? Und wenn man dann vernimmt, dass diese Anklagen nicht von dem hochstehenden moralischgesunden Oberitalien herrühren, sondern von Neapel und Palermo, so wird auch die Rivista begreifen, dass wir auf diesen pikanten Kontrast aufmerksam machen durften, und auf die Bildungsstufe hinzuweisen berechtigt waren, in welcher die Bevölkerung dieser beiden Provinzen (nicht etwa von ganz Italien) steht.

Im Grunde ist es der Fall nicht wert, mit unserer befreundeten Rivista deswegen eine Polemik anzufangen. Wir sind jedoch überzeugt, dass unser Ton berechtigt war, denn wenn man in Zukunft weiss, dass scharf getadelte und dass der moralische Schaden auf den Angreifer zurückfällt, so dürften die einfältigen Anrempelungen auf unser Land nach und nach seltsamer werden. Th. G.

Franzosenium in der Schweiz?

In der „Köln. Ztg.“ vom 30. Juli wird mit sonorer Entrüstung über das Franzosenium in der deutschen Schweiz gewortelt, und es wird dabei den Deutschen der Rat erteilt, die Schweiz zu meiden, weil man hier überall — französische Speisekarten treffe — darin besteht nämlich dieses Franzosenium!

Der entrüstete Germane hat sich in der Schweiz deswegen tüchtig geigert. Er hat jeden Tag, bei jedem Essen, mit dem Wirt, mit der Kellnerin, ja mit dem Koch Handel bekommen, indem er deutsche Benennung der Speisen verlangte. Er schliesst seine Epistel mit dem Satze:

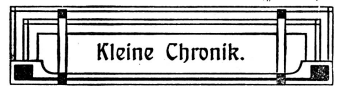
„Es handelt sich um unser Ansehen und unsere Bewertung im Auslande; denn eine französische Speisekarte in einem deutschen

Landes muss jeder anständige Deutsche als eine persönliche Beleidigung empfinden. Drum ihr deutschen Reisenden, die ihr in diesem Jahre die Schweiz überflutet, sprecht deutsch, verlangt deutsche Erwiderung, und zeigt vor allem den Gasthofbesitzern, dass ihr Deutsche und keine Franzosen seid.“

Der Mann hat insoweit nicht unrecht, wenn er es lächerlich findet, dass man in deutschen Sprachgebieten sich auf das Deutsche so wenig zu besinnen scheint, wenn man den Gästen sagen will, was ihnen zu Tische vorgestekt wird. Das ist aber nicht nur in der Schweiz so. Wir haben erst berichtet, wie sich einer in den „M. N. N.“ über die in Deutschland herrschende Unsitte der französischen Speisezettellustig machte. Als guter, kerngesunder Deutscher machte er sich darüber lustig. Der Dufletier der Kölnischen dagegen ärgert sich, ärgert damit auch andere, und das ist dumm. Wie würde er sich erst ärgern, wenn er im Schwarzwald, im bayerischen Oberland oder im „urdeutschen“ Tirol, ja selbst in Berlin, von den Rheinländern gar nicht zu reden, die Speisekarten mit jenem schrecklichen Französisch oder jenem oft total verunthunten Deutsch lesen müsste!

Darum wird man gut tun, auf allen Reisen den kleinsten Sinn zu Hause zu lassen, sich an Speise und Trank gütlich zu tun und nur dann zu schimpfen, wenn diese schlecht sind — dann ist einem wohl auf Reisen, und umso wohler, je schöner das bereiste Land ist!

(L. T. *)



Kleine Chronik.

Furkastrasse. Das Hotel Bellevère ist mit elektrischem Licht und Heizung versehen. Die Aufstellung eines Scheinwerfers ist in Aussicht genommen.

Leyzin. Suivant décision de l'Assemblée générale de la Société anonyme du Grand Hotel Anglo-Américain et les Chamois celui-ci s'appellera désormais Sanatorium Les Chamois à Leyzin.

Bordighera. Herr G. W. Kohl, langjähriger Direktor des Hotel Bristol in Beauville, hat von Herrn Parodi das Hotel de Londres in Bordighera käuflich erworben und wird es unter dem Namen Hotel d'Alban weiter führen. Eröffnung am 1. Oktober.

Rienbad. Hier drohen die Kellner mit Streiks. Sie verlangen bessere Kost und Schlafstellen im Hause und fordern, dass der Servierkellner auch das Inkasso bei jenen Tischen habe, wo er bedient. Die Kellner von Karlsbad sollen sich mit den Marienbader solidarisieren erklären. (M. Fr. Pr.)

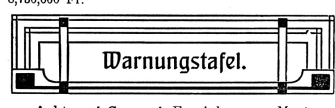
Esln. Das an das Hotel Ernst rückwärts grenzende, 600 qm grosse Grundstück Bahnhofstrasse 6, auf dem ein stattliches Patrizierhaus neuerer Zeit steht, ist für 450,000 Mk. zu dem Hotel hinzugekauft worden und soll in den geplanten modernen Neubau einbezogen werden. Mit letzterem soll, wie jetzt bestimmt verlautet, alsbald begonnen werden.

Vom Flaschenbierhandel. Im Gegensatz zu Basel ist diese Frage in der Waadt auf friedlichem Wege gelöst worden, indem der waadländische Wirtverein in seiner jüngst stattgefundenen Jahresversammlung den Vertrag mit dem westschweizerischen Brauerverband ratifiziert hat. Derselbe enthält u. a. das Verbot, Bier in Fässern an Private, Pensionen, Vereine und Verbände von Vereinen für Waldreste usw., sowie Bier in Flaschen in der Zahl von weniger als 12 abzugeben. Konflikte sind einem Schiedsgericht zu unterbreiten, das Strafen von 100 bis 200 Fr. verhängen kann. — In Luzern hat der Wirtverein beschlossen, gegen sämtliche Basler und Rheinfelder Brauereien den Boykott energisch durchzuführen.

Falsch gerechnet. Der Gaultois in Paris rechnet aus, dass jährlich 3 Millionen Touristen die Schweiz bereisen. Der Durchschmitt ihrer Ausgaben betrage aber nur 50 Fr. pro Kopf, die Gesamtausgabe somit 150 Millionen Franken. An dieser Berechnung ist die erste Zahl grundfalsch; denn selbst in den Jahren mit auszeichneter Saison wird die Besucherzahl eine halbe Million nicht überschreiten. Es will uns scheinen, der Gaultois habe seine Neuigkeit aus einem Eisenbahnbericht geschöpft, wo es sich nicht nur um Touristen, sondern um Reisende überhaupt handelt. Damit verliert auch die angegebene Zahl von 50 Fr. als Gesamtausgabe pro Kopf ihren Wert; denn allein in den Hotels werden jährlich 150—180 Millionen Franken verausgabt, also nicht mitgerechnet Eisenbahnen, Schiffe, Einkäufe etc.

Verband der bündnerischen Verkehrsvereine. Am Montag tagte in Chur die kantonale Wegmarkierungskommission zur Besprechung der Organisation der von der letzten Delegiertenversammlung beschlossenen allgemeinen und einheitlichen Markierung der wichtigsten Pässe des Kantons. Das Projekt, welches in seinen allgemeinen Grundzügen von der Delegiertenversammlung angenommen wurde, stellte sich als erweiterungsbefähigt in bezug auf die Anzahl der zu markierenden Pässe heraus. Eine auf Ende August oder Anfang September einzubehaltende zweite Versammlung soll auf Grund der Anträge der Sektionen die Liste der zu markierenden Pässe festsetzen. Die Durchführung der Markierungsarbeiten dürfte 2—3 Jahre in Anspruch nehmen; der Kanton wird in mehrere Bezirke geteilt, die, soweit möglich, gleichzeitig in Angriff genommen werden sollen.

Schweizerisches Landes-Ausstellung. Das beratende Komitee für die Schweizerische Landesausstellung in Bern hat folgendes Budget aufgestellt: Vorausgesetzt sind ca. 10,000 Aussteller und 1,900,000—1,800,000 Besucher. Einnahmen und Rückvergütungen — es werden nur die Hauptposten erwähnt — Subventionen à fonds perdus: Bund 1,500,000 Fr., Kanton Bern 500,000 Fr., Stadt Bern 350,000 Fr., Bürgergemeinde 100,000 Fr., andere Kantone 150,000 Fr., Privatbeiträge 150,000 Fr., Garantiebeiträge 600,000 Fr., Bauten, Anlagen 300,000 Fr., Platzgelder, Versicherungen usw. 600,000 Fr., Eintrittsgelder 1,600,000 Fr., Drucksachen 350,000 Fr., Wirtschaftsabgaben 300,000 Fr., Verlosung 1,200,000 Franken, besondere Ausstellungen 600,000 Fr., Total 5,750,000 Fr. Unter den Ausgaben figurieren folgende Hauptposten: Die Durchführung der Zentralleitung 400,000 Fr., Bauten 3,500,000 Fr., Installationen 700,000 Fr., Aufsicht, Reinigung 800,000 Franken, Drucksachen 470,000 Fr., Verlosung 800,000 Franken, besondere Ausstellungen 600,000 Fr., Total 5,750,000 Fr.



Warnungstafel.

Achtung! Gauner! Es wird uns aus Montreux geschrieben: „Dieser Tage wurde bei uns ein Gaunerstreich versucht, der zur Warnung die Veröffentlichung wert sein könnte. Es war am letzten Donnerstag (1. August), da traf eine Depesche ein folgenden Wortlauts:

„Favorite tenere mia disposizione appartamento due camere solotto possibilmente comunicanti. Compiacetevi attendervi istruzioni mio maggiordomo, che mi precederà coeli.“

Was auf deutsch bedeutet: „Halte zu meiner Verfügung kleines Appartement: zwei Zimmer, Salon, möglichst ineinandergehend. Erwartet Instruktionen meines Hofmeisters, der vor mir eintreffen wird.“

Herzogin Alberta Ascoli.“

Die gewünschte Wohnung wurde vorgemerkt und zwei Tage später, also am Samstag, rückte der Maggiordomo auch wirklich an, um sich dieselbe anzusehen. Alles war in Ordnung, der Preis vereinbart und Herr Mercedes Alberta (so hiess er nämlich) hatte ausserdem die Güte, uns verschiedene Ratschläge und Empfehlungen zu erteilen, die uns bei der Bedienung der hohen Herrschaft zu statten kommen sollten. So müssten die Damen stets in ihrem Salon und durch den gleichen Kellner bedient werden. Die Mahlzeiten würden je abends für den darauf folgenden Tag bestellt und ausserdem empfahl er uns die Gesellschaftsname noch ganz besonderer Aufmerksamkeit. Diese zu behandeln müsse man namentlich verstehen: Sie wäre sehr anspruchsvoll und nervös, dabei aber eine gute, ganz traktable Dame. Montags wird also die Herrschaft kommen, die Zimmer aber zahlt sie selbstredend, weil reserviert, schon vom Tage der telegraphischen Bestellung ab. Schliesslich zieht der gute Mann noch seine an uns gerichtete Empfehlung der Duchessa (Dama d'Onoreur de S. M. la Reine Mere d'Italie) aus der Tasche, die er uns als fast überflüssig so ganz nebenbei unter die Augen führt. Dasselbe tut er auch mit einem Frachtbrief auf ca. 700 Kilos im Bahnhof Montreux lagernden Gepäck läuternd. Es sind lauter wertvolle Sachen darin und diese müssen baldmöglichst ausgeliefert und hierher gebracht werden. Zur Auslösung dieser Preziozen hat die Duchessa geruht, einen 1000-fränkigen Check auf Locarno auszustellen. Da es zu fälligerweise Samstag nachmittags ist, so kann derselbe bei der zuständigen Bank natürlich nicht eingelöst werden. Diese ist heute zum grossen Bedauern des Herrn Alberta bis Montag früh geschlossen und ausserdem braucht man (die Hotelkassa) ihm nicht den ganzen Betrag zu geben; — Hülfe geniesse schon für den Augenblick. Wahrheit, ein sehr bescheidener Mann. — Wir sehen uns den Mann näher an, verlangen telefonische Verbindung mit der betreffenden Bank in Locarno (die selbstredend unsere Ahnung bestätigte) und benachrichtigten die

Polizei. Leider noch aber der Kerl auch Lunte und bevor die Polizei und die Antwort von Locarno da waren, verschwand plötzlich Herr Alberta auf Nimmerwiedersehen. — Und wir warten immer noch auf die Duchessa. Der Schwinder konnte unseres Wissens noch nicht festgenommen werden. Er ist mittelgross, proportionierte Statur, mit grau meliertem Schnurrbart, trug graue Kleidung mit schwarzem, weichen Hut. — Möge niemand hereinfallen.“

Am Red. Dieser Wunsch ist leider nicht in Erfüllung gegangen, denn wie uns vom gleichen Orte gemeldet wird, ist es dem Schwinder gelungen, mit dem nämlichen Manöver ein Hotel um 450 Fr. zu beschwindeln. Der Bestohlene gibt nachstehende Schilderung des „harzigen Couriers“: Er ist von kleiner Statur, 40—45 Jahre alt, trägt blaugrauen Anzug, grauen Schnurrbart, Italiener, spricht gebrochen französisch.



Briefkasten.

In Sachen der Firma Zündorf & Cie., als Verlegerin des Albums „Die Hotels und Bergbahnen der Schweiz“ können wir den Interessenten mitteilen, dass das von ihr herausgegebene Album nun wirklich erschienen und vertragsgemäss zum Versand gelangt ist. Ein Verzeichnis der 1000 Hotels, denen das Album zum Auflegen im Lesezimmer zugeschickt wurde, wird jedem Inserenten zugestellt und es wird ein amtlich beglaubigtes Exemplar in unserem Bureau, sowie in den Verkehrsburauen von Genf, Montreux, Interlaken, Luzern, St. Moritz, Davos, Lugano und bei der Verlagsfirma in Zürich zur Einsicht auflegen; so lautet die Erklärung der Firma. Ob dem so sein wird, wird sich jeder in den nächsten Tagen mit Leichtigkeit (telefonisch) überzeugen können. In der Versandliste vermissen wir allerdings die Reiseburauen, von denen im Vertrag ebenfalls die Rede ist.

Was die vertraglich versprochene Veröffentlichung der Liste der gelesenen Hoteliers betrift, so hatte die Firma die Absicht, hierzu den Inserenten der „Hotel-Revue“ zu benutzen und es wurde in der Tat auch eine bezügliche Anfrage an uns gestellt; wir haben uns aber veranlasst gesehen, die Aufnahme eines solchen Inserates aus prinzipiellen Gründen abzulehnen.

Gegen die innere und äussere Ausstattung des Albums lässt sich nichts einwenden, dagegen haben die Inserenten guten Grund, ungehalten zu sein daran, dass es um einige Monate zu spät erschienen, um seine Wirkung als Propagandamittel noch für dieses Jahr auszuüben. Es ist eben bedauerlich, dass die Reisenden solcher Unternehmen den Hoteliers gewöhnlich das Blaue vom Himmel herunter versprechen, wohl wissend, dass es nicht gehalten werden kann. Ob das Gange der von jedem einzelnen zu leistenden Betrag von 200 Fr. wert ist, das muss die Zukunft lehren.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Emanuel Richard, Kellner.
C. Saratz, Palace Hotel, Pontresina.
Gustav Bachmann, Offizier.
E. Bob, Direktor, Hotel Waldstätterhof, Luzern.

Herbst- und Winter-Saison.

P. P.

Den Hh. Mitglieder des Schweizer Hoteliers-Vereins hiermit zu gegl. Kenntnis nahe, daß unsere im Einverständnis und unter Mitwirkung des Zentralbureaus des Hoteliers-Vereins unternommenen Vorbereitungen zur

Zentralisation der Hotel-Propaganda

so weit vorgeschritten sind, daß wir ab heute Propaganda-Flugblätter zu den der teilhaftigen Bedingungen auszuführen in der Lage sind. Folgende zur Verfügung:

Union-Reklame, Luzern
Konzessionsrecht des Publikationsbefreiung des S. F. D.
Telephon 1276.

An die tit. Inserenten! Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert.

Messaline-
u. Radium-

Seide

Gestreifte
u. karierte

Seide

Louisine-
u. Taffet-

Seide

Satin Chine-
u. Ajourée-

Seide

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

BAHNHOF-HOTEL
in bedeutender Stadt Süddeutschlands billig zu verkaufen. Gut gelegenes, nett eingerichtetes und brillant arbeitendes Geschäft, das leicht vergrössert werden kann. Nötiges Kapital mindest Fr. 80,000. — Agenten erhalten keine Antwort.
— Offerten unter Chiffre H 358 R an die Expedition ds. Bl.

Zu verkaufen
besonderer Umstände halber eine in vollem Betrieb stehende

Fremdenpension
mit ca. 70 Betten, grossem Umgelände, prächtigem Naturpark, Schiff- und Bahnstation am Vierwaldstättersee. Anzahlung nicht unter 50 Mille.
— Offerten befördert unter Chiffre H 767 R die Expedition dieses Blattes.

BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL.
SWISS CHAMPAGNE.

En vente dans tous les hôtels de premier ordre.

BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL.
SWISS CHAMPAGNE.

Se trouve dans tous les bons hôtels suisses
HORS CONCOURS (membre du jury)
EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

Wegen Wegzug
zu verkaufen
in aufblühendem Luftkurort Graubündens ein bestrenommiertes
HOTEL mit schönem Baurrain und gegenwärtig bis auf den letzten Platz besetzt.
— Offerten unter Chiffre H 758 R an die Exped. ds. Bl.

Für Hotels und Restaurants.
Empfehle ganz feine (K 8443) 9400
Rahmkäse de Brie.
Beste Portionenkäse in Kisten von 36 Stück, per 1 Stück à 20 Cts. in Staniolverpackung franko.
Emil Müller, Molkerei, Rothenburg bei Luzern.

Maison fondée en 1796

Vins fins de Neuchâtel
SAMUEL CHATENAY
Propriétaire à Neuchâtel 372

Marque des hôtels de premier ordre
Dépôt à Paris: W. Péter, au Café Suisse, 41 rue des Petits Champs
Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City E.C.
Dépôt à New-York: Cusenier Company, 110 Broad Street.